

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Bedeutung Nordeuropas für die europäische Sicherheit

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis des Entschließungsantrags von den Abgeordneten Poettering, Tzounis, Croux, Penders, Habsburg und Klepsch zur Bedeutung Nordeuropas für ein europäisches Sicherheitskonzept (Dok. B2-1202/85),
- in Kenntnis des Berichtes des Politischen Ausschusses (Dok. A2-256/88),
- A. in der Erwägung, daß die Sicherheit Nordeuropas erheblich zur Gesamtsicherheit Europas beiträgt,
- B. unter Hinweis auf die bedeutende Rolle, die Dänemark, Island und Norwegen im Atlantischen Bündnis aufgrund ihres Beitrags zur Sicherung des Friedens und der Freiheit in der westlichen Welt spielen,
- C. in der Erwägung, daß die nordeuropäischen Staaten aus historischen, geopolitischen und strategischen Gründen unterschiedliche Systeme zur Gewährleistung ihrer Sicherheit gewählt haben, deren Gesamtkomplex unter der Bezeichnung „nordisches Gleichgewicht“ bekanntgeworden ist,
- D. in der Erkenntnis, daß es im nordischen Raum in der Vergangenheit aufgrund der Bemühungen, politische und militärische Überlegungen durch eine Kombination aus Abschreckung und Entspannung in ein Gleichgewicht zu bringen, um sowohl die Sicherheitsinteressen einzelner Zonen in der Region als auch die regionale Gesamtsicherheit zu gewährleisten, nur zu geringfügigen Spannungen gekommen ist,
- E. beunruhigt über die außergewöhnliche Konzentration militärischer Stärke in den nördlichen Militärregionen der Sowjetunion während der letzten 20 Jahre, die eine Bedrohung darstellt, die, wenn sie anhält, die Stabilität dieses Raumes erschüttern und die Spannungen vergrößern könnte,

- F. in Kenntnis der von M. Gorbatschow in seiner Rede vom 1. Oktober 1987 in Murmansk ergriffenen Initiative zu einer größeren Entspannung und Zusammenarbeit in Nordeuropa durch die Reduzierung militärischer Aktivitäten und den Abbau militärischer Anlagen in der Region und durch die Förderung der Zusammenarbeit bei Projekten zur Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen im Nordatlantik und zum Schutz der arktischen Umwelt,
 - G. erfreut über die jüngsten Treffen zwischen dem amerikanischen und dem sowjetischen Außenminister mit dem Ziel, ein höheres Maß an Verständnis und Konsens im Bereich lebenswichtiger sicherheitspolitischer Probleme einschließlich von Aspekten der nordeuropäischen Sicherheit zu erreichen,
 - H. in Kenntnis des jüngsten Abkommens zwischen Schweden und der Sowjetunion über die Nutzung der sogenannten „weißen Zone“ in der Ostsee,
 - I. in der besonderen Erwägung, daß die Sicherung der freien Schifffahrt im Nordatlantik erforderlich ist und daß die Hoheitsgewässer und der Luftraum der einzelnen Länder gemäß den völkerrechtlichen Grundsätzen ohne jede Einmischung der Schiffe, Unterseeboote und Flugzeuge der übrigen Staaten respektiert werden müssen,
1. fordert die Außenminister, die im Rahmen der EPZ zusammenzutreten auf, in den entsprechenden Gremien für die folgenden politischen Prinzipien und Ziele einzutreten:
- a) Fortsetzung des KSZE-Prozesses in bezug auf die Sicherheit Nordeuropas, um eine umfassende Zusammenarbeit unter allen Teilnehmerstaaten zu fördern und ferner die Beziehungen zwischen der Sowjetunion, Finnland, Schweden, Dänemark, Norwegen und Island zu vertiefen;
 - b) Konzipierung – möglichst im Rahmen einer zweiten Phase der Konferenz über vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa – einer Reihe von Aktionen zur Verhinderung einer erneuten militärischen Aufrüstung im Nordatlantikraum und zur Reduzierung jeder exzessiven militärischen Präsenz;
 - c) Aufrechterhaltung des Prinzips der freien Schifffahrt in diesem Seegebiet;
 - d) umfassende Maßnahmen und gemeinsame Vorhaben aller am Schutz der Umwelt im Nordpolargebiet und an der Reinhaltung der Ostsee interessierten Staaten;
 - e) Zusammenarbeit bei der Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen im Nordatlantik, wenn die beteiligten Staaten gemeinsamen Nutzen daraus ziehen können;
 - f) Abschluß eines multilateralen Abkommens zur Verhütung von Zwischenfällen auf See zwischen den Anrainerstaaten des Nordatlantik und den Staaten, die in diesem Seegebiet Manöver oder andere Operationen durchführen;
 - g) Verzicht auf größere Seemanöver in der Küstennähe von Staaten, die nicht dem jeweiligen Bündnis angehören;

- h) Verpflichtung zum Abschluß und zur Durchführung von Abkommen über die Beobachtung von See- und Landemanövern, um im Rahmen des KSZE-Prozesses ein Klima des Vertrauens zu schaffen;
2. ist der Auffassung, daß eine klare Grenze zwischen Norwegen und der Sowjetunion in der Barentssee dazu beitragen würde, die Stabilität in diesem Raum noch zu erhöhen, und fordert die beiden Länder auf, ihre Bemühungen um eine entsprechende Übereinkunft zu verstärken;
 3. sieht in dem freiwilligen Verbot, in Friedenszeiten Atomwaffen auf dem Territorium der nordosteuropäischen Staaten zu stationieren, eine unilaterale vertrauensbildende Maßnahme, die dazu beiträgt, die Spannungen im nordeuropäischen Raum auch weiterhin zu begrenzen;
 4. ist der Auffassung, daß das strategische Ungleichgewicht in Nordeuropa besonders deutlich macht, wie wichtig die Fortsetzung von allgemeinen Abrüstungsgesprächen ist, und hofft auf einen erfolgreichen Abschluß der START-Gespräche, die eine Gesamtreduzierung der strategischen Waffen um 50 % zum Ziel haben;
 5. ist der Auffassung, daß die äußerst konzentrierte Stationierung sowjetischer Atomraketen auf der Halbinsel Kola einen Destabilisierungsfaktor darstellt, und hofft daher auf einen raschen Abbau dieser Waffen im Rahmen von START;
 6. fordert beide Supermächte auf, keine Offensivpläne für den nordeuropäischen Raum zu entwickeln;
 7. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft auf, im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit eine hochrangige Arbeitsgruppe einzurichten und sie zu beauftragen, für die Europäische Gemeinschaft einen gemeinsamen Ansatz für die wirtschaftliche Nutzung und den Umweltschutz im arktischen Raum zu entwickeln, was mit zu einem entspannten Klima beitragen würde;
 8. schlägt vor, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft im Rahmen der nächsten Verhandlungsrunde über vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa über die Europäische Politische Zusammenarbeit Kontakt mit den Vertretern Nordosteuropas aufnehmen und eine Konzertierung mit ihnen einleiten, um die Möglichkeiten für die Schaffung eines Gleichgewichts der Streitkräfte und Waffen in dieser Region auf einem möglichst niedrigen Niveau und unter besonderer Berücksichtigung des Nordpolargebiets zu untersuchen;
 9. ist der Auffassung, daß dies ein angemessenes Forum für die neutralen Staaten Nordeuropas darstellt, auf dem sie ihre Anliegen vortragen können, und hofft auf weitere Fortschritte im Rahmen der Zweiten Konferenz über Abrüstung in Europa, die im Jahre 1989 einberufen werden soll;
 10. empfiehlt, daß die Europäische Gemeinschaft der Pflege ihrer Beziehungen zu den nordeuropäischen Ländern durch Infor-

mationsaustausch und Kontakte mit dem Nordischen Rat große Bedeutung beimißt;

11. fordert wegen der sicherheitspolitischen Bedeutung der Zone und in Anbetracht der historischen Bindungen, daß die Gemeinschaft ihre Beziehungen zu Island auf allen Gebieten ausbaut und entwickelt, desgleichen – über die dänischen Behörden – ihre Beziehungen zu den Färoern und Grönland, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Kulturaustausch;
12. fordert den amtierenden Präsidenten der Europäischen Politischen Zusammenarbeit auf, gemäß Ziffer 7 Absatz 2 des Beschlusses vom 28. Februar 1986 offiziell zu dieser Entschließung Stellung zu nehmen;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung den Außenministern, die im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zusammentreten, den Parlamenten, Regierungen und KSZE-Delegationen der EG-Mitgliedstaaten sowie den Regierungen der Sowjetunion, Finnlands, Islands, Norwegens und Schwedens zu übermitteln.